

Telefon: 233 - 24763
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

2-gleisiger Ausbau der S7-Ost

Zweigleisige Erweiterung der S7 – S-Bahnstrecke und Taktverdichtung der S7

Antrag Nr. 14-20 / B 00567 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 11.11.2014

Verbesserung des Betriebes auf der Strecke der S7 Ost zwischen Giesing und Kreuzstraße

Antrag Nr. 14-20 / B 00630 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 02.12.2014

Zweigleisiger Ausbau und Angebotsverbesserung auf dem Ostast der S7

Antrag Nr. 14-20 / A 00719 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL und der Fraktion Fraktion FDP - HUT - PIRATEN vom 27.02.2015

S-Bahnstrecke S7 Ost - Neubau der Brücke über den Hachinger Bach

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04602

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / B 00567 vom 11.11.2014
2. Antrag Nr. 14-20 / B 00630 vom 02.12.2014
3. Antrag Nr. 14-20 / A 00719 vom 27.02.2015
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00549 vom 09.07.2015
5. Übersichtsplan Stadtbezirke 16 und 17

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am 11.11.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 00567 (Anlage 1) gestellt. Zudem hat der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 02.12.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 00630 (Anlage 2) gestellt. Weiterhin hat die Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/RL und Fraktion FDP - HUT - PIRATEN am 27.02.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A00719 (Anlage 3) gestellt. Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf – Perlach hat am 09.07.2015 einer Empfehlung zu gleichem Thema zugestimmt.

Den mit Schreiben vom 07.10.2015 (Antrag Nr. 14-20 / B 00567), 08.04.2015 (Antrag Nr. 14-20 / B 00630) und 08.05.2015 (Antrag Nr. 14-20 / A00719) beantragten Terminverlängerungen zur Erledigung der Anträge wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zu einem Ausbau der S7-Ost und den weiteren Antragspunkten Stellungnahmen der zuständigen Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (OBB) und der DB Netz AG (DB) eingeholt. Die OBB hat dabei die fachliche Bewertung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) berücksichtigt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt auf dieser Grundlage zu den im Einzelnen angesprochenen Themenblöcken wie folgt Stellung:

1. Zweigleisiger Ausbau der Strecke und Taktverdichtung auf der S7

Die Hauptanliegen der Anträge sind der 2-gleisige Ausbau der Strecke München-Giesing – Kreuzstraße, eine Taktverdichtung der S-Bahnlinie S7 auf einen 10-Minuten-Takt zwischen München und Höhenkirchen-Siegertsbrunn sowie die Einführung eines ganztägigen 20-Minuten-Taktes zwischen München und Kreuzstraße. Außerdem soll mit dem 2-gleisigen Ausbau die Betriebsqualität auf der Gesamtstrecke gesteigert werden.

Die OBB hat in ihrer Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass der derzeitigen verkehrlichen Nachfrage auf der S7 ein adäquates Fahrplanangebot gegenüber steht. Dieses Fahrplanangebot kann auf der vorhandenen Infrastruktur gefahren werden, so dass sich hieraus derzeit kein Streckenausbaubedarf ableiten lässt. Auf längere Sicht und bei entsprechender verkehrlicher Entwicklung besteht im Rahmen des Bahnknoten-Konzeptes der Bayerischen Staatsregierung die Perspektive, das Fahrtenangebot auf der S7 von einem 20-Minuten-Takt auf einen 15-Minuten-Takt zu verdichten. Hierfür wäre laut OBB zumindest abschnittsweise die Strecke der S7 Ost zweigleisig auszubauen.

Zudem werden vom Freistaat Bayern die Bemühungen von DB Netz und DB Regio unterstützt, die Betriebsqualität bei der Münchner S-Bahn nachhaltig zu verbessern. Es zeigt sich aber, dass das S-Bahnsystem in seiner Gesamtheit an seine Leistungsfähigkeitsgrenzen stößt. Daher ist für die zukunftsfähige Entwicklung der S-Bahn München die 2. Stammstrecke als prioritäres Element des von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Bahnknoten-Konzeptes von zentraler Bedeutung. Mit ihr wird sich die Qualität des Gesamtsystems verbessern und somit auch zu einer weiter verbesserten Betriebsqualität auf der S7 beitragen.

Der Stellungnahme der DB lässt sich entnehmen, dass bei den Fahrplankonzepten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bzw. des Freistaats Bayern für die Strecke Giesing - Kreuzstraße als Maximum nach Fertigstellung der 2. Stammstrecke einen 15-Minuten-Takt bis Höhenkirchen-Siegertsbrunn vorgesehen ist. Ein zweigleisiger Ausbau der Strecke Giesing -

Kreuzstraße ist derzeit von der BEG bzw. dem Freistaat Bayern als Besteller für Nahverkehrsleistungen nicht bestellt. Ein zweigleisiger Ausbau ist für die bekannten Fahrplankonzepte laut der DB nicht zwingend erforderlich, auch wenn zweigleisige Abschnitte natürlich die Leistungsfähigkeit und die Betriebsqualität erhöhen würden.

Zudem wurde von der DB angemerkt, dass der geforderte 10-Minuten-Takt auch bei einem zweigleisigen Ausbau der Strecke nicht möglich ist, da der dafür erforderliche Fahrtrichtungswechsel von insgesamt 12 S-Bahnen pro Stunde im Ostbahnhof (6 S-Bahnen aus der Stammstrecke in Richtung Deisenhofen/Holzkirchen und 6 S-Bahnen aus der Stammstrecke in Richtung Höhenkirchen-Siegertsbrunn) nicht umsetzbar ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet aus verkehrlichen Gründen, neben dem Bau der 2. Stammstrecke, einen 2-gleisigen Ausbau der S7 Ost. Die S7 Ost ist derzeit die einzige S-Bahnstrecke im Stadtgebiet München und dem näheren Umfeld, die nur eingeleisig ausgebaut ist. Dies führt vor allem im Verspätungsfall zu einer Übertragung der Verspätung von einem Zug auf den anderen. Die damit verbundene geringe Attraktivität der S7 Ost widerspricht den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes der Landeshauptstadt München, einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr anzubieten und somit den Kfz-Verkehr in der Stadt zu reduzieren. Nur ein Ausbau der S7 Ost im Zusammenhang mit der 2. Stammstrecke kann nachhaltig die Attraktivität der S7 Ost erhöhen und so mehr Menschen für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen. Die Landeshauptstadt München und ihr Umland, auch im Einzugsbereich der S7 Ost, werden allen Prognosen nach in den nächsten Jahren kräftig wachsen. Dadurch wird mittelfristig eine Taktverdichtung auf einen 15-Minuten-Takt notwendig.

Daher soll zumindest ein abschnittsweiser 2-gleisiger Ausbau von Seiten des Freistaats und der Deutschen Bahn AG weiter vorangetrieben werden. Es muss im Sinne einer vorausschauenden Planung zeitnah geklärt werden, welche Abschnitte für einen 2-gleisigen Ausbau vorgesehen werden müssten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll daher beauftragt werden, sich bei der zuständigen OBB im Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr und der DB Netz AG dafür einzusetzen, die Planungen für einen (zumindest abschnittsweisen) Ausbau der S7 Ost weiter voranzutreiben, mit dem Ziel die Streckenabschnitte zu identifizieren, die für eine Taktverdichtung auf einen 15-Minuten-Takt notwendig wären. In einem weiteren Schritt ist dann zu prüfen, ob bzw. mit welchen Mitteln eine Offenhaltung dieser Abschnitte erreicht werden kann.

2. Angebotsverbesserungen auf der S3 Richtung Deisenhofen

Die vom Bezirksausschuss 17 gewünschten Angebotsverbesserungen auf der S3 Richtung Holzkirchen stehen laut OBB in Abhängigkeit zur Entwicklung der verkehrlichen Nachfrage auf dieser Linie und der noch offenen Frage über die Höhe der zukünftigen Regionalisierungsmittel, welche vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Belastbare Aussagen zu möglichen Angebotsverbesserungen können daher derzeit nicht gemacht werden.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Forderung der Bundesländer nach Zahlung von Regionalisierungsmitteln in ausreichender Höhe, weil nur auf diese Weise ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr in München und der Region sichergestellt werden kann.

3. Barrierefreier Ausbau der S-Bahn-Haltepunkte und Neubau der Brücke über den Hachinger Bach

Zu dem im Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/RL und Fraktion FDP - HUT - PIRATEN außerdem geforderten barrierefreien Ausbau der S-Bahnstationen zwischen München Giesing und Kreuzstraße ist auf Folgendes hinzuweisen:

Für die Stationen München Perlach und München St.-Martin-Straße laufen derzeit im Rahmen des sog. „Bayernpaketes 2013 – 2018“ des Freistaates Bayern die Planungen für den barrierefreien Ausbau. Die beiden Stationen sollen bis 2018 barrierefrei erschlossen sein. Die Station München Giesing ist dann die einzige Station der S7-Ost auf Münchner Stadtgebiet, die noch nicht barrierefrei erreichbar ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt sich daher dafür ein, dass die Station München Giesing, als wichtige Umsteigestation zwischen S-Bahn, U-Bahn, Tram und Bus, im Nachfolgeprogramm zum „Bayernpaket 2013 – 2018“ berücksichtigt wird.

Die in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00549 angesprochene Planung zum barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Perlach ist kompatibel zu einem späteren zweigleisigen Ausbau der S7-Ost. Auch der im Rahmen der Streckenstandhaltung geplante Neubau der Brücke über den Hachinger Bach steht einem Streckenausbau aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich nicht entgegen.

4. Schrankenschließzeiten und Höhenfreimachung der Bahnübergänge entlang der S7-Ost

Zu den weiteren Forderungen der Bezirksausschüsse nach Verkürzung der Schrankenschließzeiten bzw. nach Höhenfreimachung der Bahnübergänge (BÜ) entlang der S7-Ost hat die DB Stellung genommen und ausgeführt, dass die Sicherungstechnik des Bahnübergangs an der Balanstraße 2013 erneuert wurde, die Erneuerung des Bahnübergangsbelags erfolgte zusammen mit der Erneuerung der Gleise im August 2015. Anschließend ist der Bahnübergang auf dem aktuellen Stand der Technik und erfordert aus Sicht der DB auf absehbare Zeit keine weiteren Maßnahmen.

Die Bahnübergänge Fasangarten-, Unterhachinger und Unterbibberger Straße stehen zur Erneuerung an. Konkrete Planungen wurden noch nicht aufgenommen, insbesondere da im „Verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 10541) die Höhenfreimachung der BÜ Unterhachinger Straße und Fasangartenstraße als Ziel definiert wird.

Darüber hinaus bestand von Seiten der DB Netz AG grundsätzlich Interesse, den Bahnübergang Neubiberger Straße zu beseitigen und die dort bestehenden Verkehrsbeziehungen (Rad- und Fußverkehr) in eine der Barrierefreimachung des Bahnhofs Perlach dienenden Rad- und Gehwegunterführung zu integrieren. Von Seiten der LHM wurde stets eine eigene Unterführung östlich des Bahnhofs Perlach als Ersatz für den BÜ favorisiert. Mittlerweile haben sich die LHM mit der DB Netz AG darauf geeinigt, die Höhenfreimachung des BÜ Neubiberger Straße unabhängig vom barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Perlach zu planen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist dazu darauf hin, dass entsprechend dem „Verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ vom 24.07.2013 eine Öffent-

lichkeitsveranstaltung zur Diskussion der Thematik Bahnübergänge Fasangarten- und Unterhachinger Straße durchgeführt werden soll. Als Grundlage für diese Öffentlichkeitsveranstaltung wurde inzwischen eine Machbarkeitsuntersuchung durch einen externen Gutachter erarbeitet, sodass die Veranstaltung nun voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 stattfinden kann. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt das grundsätzliche Interesse der DB, langfristig eine höhenfreie Querung des Bahnüberganges Neubiberger Straße zu schaffen. Bis hier eine Lösung zwischen allen Beteiligten gefunden wird, ist der Bahnübergang jedoch unverzichtbar, da er eine wichtige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr darstellt.

Hinsichtlich der Höhenfreimachung der Bahnübergänge Arnold-Sommerfeld- Straße und Rotkäppchenstraße kann gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006 in Sachen "Verkehrskonzept für den Münchner Osten" (Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 07213) folgender, derzeit noch gültiger Sachstand, wiedergegeben werden: „Auch diese beiden Maßnahmen sind Bestandteile des Programms zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge (BÜ) und in der Liste enthalten, deren Maßnahmen nur längerfristig realisierbar sind. Nach den städtischen Planungsvorstellungen soll der BÜ an der Arnold-Sommerfeld-Straße durch eine Straßenerunterführung ersetzt werden. Der BÜ Rotkäppchenstraße soll entfallen und die Rotkäppchenstraße nördlich der S-Bahn-Linie an die Arnold-Sommerfeld-Straße (und damit an die Straßenerunterführung) angeschlossen werden.“

5. Umwidmung der Strecke in eine reine S-Bahnstrecke

Die DB hat dazu mitgeteilt, dass der gewünschten Umwidmung der Strecke von einer "Mischstrecke" in eine "reine S-Bahnstrecke" aus rechtlichen und regulatorischen Gründen nicht entsprochen werden kann, da die DB alle Strecken diskriminierungsfrei allen interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Verfügung stellen muss.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00567 des Bezirksausschusses des 17 Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 11.11.2014, dem Antrag Nr. 14-20 / B 00630 des Bezirksausschusses des 16 Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 02.12.2014, dem Antrag Nr. 14-20 / A 00719 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/RL und Fraktion FDP - HUT - PIRATEN vom 27.02.2015 sowie der Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 00549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat, die Stadtwerke München GmbH und der Münchner Verkehrsverbund haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der BA 17 hat der Vorlage zugestimmt. Der BA 16 hat die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks unterstützt die Landeshauptstadt München und

den Münchner Verkehrsverbund bei ihren Bemühungen um den zweigleisigen Ausbau der einzigen S-Bahnstrecke im Stadtgebiet München und dem näheren Umfeld, die nur eingleisig ausgebaut ist, bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) voranzutreiben.

Der Ausbau wird für die Steigerung der Attraktivität der S 7 als unabdingbar erachtet, weswegen die langfristige Forderung nach einem 10-Minuten-Takt aufrechterhalten wird. Die derzeit durch Unzuverlässigkeit verursachte, geringe Attraktivität der S7 Ost widerspricht auch nach Auffassung des Bezirksausschuss 16 den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes der Landeshauptstadt München und den Bestrebungen des Bezirksausschusses, einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen und somit den Kfz-Verkehr in der Stadt und speziell im 16. Stadtbezirk zu reduzieren.“

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Freistaat Bayern und die Deutsche Bahn zu bitten, die bei einer Taktverdichtung der S7 Ost auf einen 15-Minuten-Takt zweigleisig auszubauenden Streckenabschnitte zu identifizieren, damit die Flächen dann im Sinne einer vorausschauenden Planung bei künftigen Bauprojekten im Umfeld der Strecke frei gehalten werden können.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt sich beim Freistaat Bayern dafür ein, dass die Station München Giesing, als wichtige Umsteigestation zu städtischen Verkehrsmitteln, im Nachfolgeprogramm zum „Bayernpaket 2013-2018“ berücksichtigt wird.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 00567 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 11.11.2014 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 00630 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 02.12.2014 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00719 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/RL und Fraktion FDP - HUT - PIRATEN vom 27.02.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 16
5. An den Bezirksausschuss 17
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An den Münchner Verkehrsverbund
10. An das Kommunalreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/1, I/3, I/32-2, I/01
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3